

## Industriemechaniker/-in

Ausbildungsdauer: 3 1/2 Jahre

### Arbeitsgebiet

Industriemechaniker/Industriemechanikerinnen sind in der Herstellung, Instandhaltung und Überwachung von technischen Systemen eingesetzt. Sie sind tätig in der Einrichtung, Umrüstung und Inbetriebnahme von Produktionsanlagen.

Typische Einsatzgebiete sind Instandhaltung, Maschinen- und Anlagenbau, Produktionstechnik und Feingerätebau.

### Berufliche Fähigkeiten

Industriemechaniker/Industriemechanikerinnen

- üben ihre Tätigkeiten unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen selbständig aus, stimmen ihre Arbeit mit vor- und nachgelagerten Bereichen ab, arbeiten im Team
- richten Arbeitsplätze ein
- organisieren Fertigungs- oder Herstellungsabläufe und kontrollieren diese
- kommunizieren situationsgerecht mit internen und externen Kunden
- kontrollieren und dokumentieren Instandhaltungs- und Montagearbeiten unter Berücksichtigung der betrieblichen Qualitätsmanagementsysteme
- stellen Bauteile und Baugruppen her und montieren sie zu technischen Systemen
- stellen Fehler und deren Ursachen in technischen Systemen fest und dokumentieren sie
- setzen technische Systeme instand
- rüsten Maschinen und Systeme um
- führen Wartungen und Inspektionen durch
- wählen Prüfverfahren und Prüfmittel aus
- übergeben technische Systeme und Produkte an die Kunden und weisen sie in die Anlage ein
- stellen die Betriebsfähigkeit von technischen Systemen sicher
- überprüfen und erweitern elektrotechnische Komponenten der Steuerungstechnik
- berücksichtigen Geschäftsprozesse und wenden Qualitätsmanagement im Einsatzgebiet an

### Ausbildungsschwerpunkte

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz
- Betriebliche und technische Kommunikation
- Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse
- Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen
- Herstellen von Bauteilen und Baugruppen
- Warten von Betriebsmitteln
- Steuerungstechnik
- Anschlagen, Sichern und Transportieren
- Kundenorientierung
- Herstellen, Montieren und Demontieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen
- Sicherstellen der Betriebsfähigkeit von technischen Systemen
- Instandhalten von technischen Systemen
- Aufbauen, Erweitern und Prüfen von elektronischen Komponenten der Steuerungstechnik

- Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssysteme im Einsatzgebiet

Die Qualifikationen nach Absatz 1 sind in mindestens einem der folgenden Einsatzgebiete anzuwenden und zu vertiefen:

- Feingerätebau
- Instandhaltung
- Maschinen- und Anlagenbau
- Produktionstechnik

Das Einsatzgebiet wird vom Ausbildungsbetrieb festgelegt. Andere Einsatzgebiete sind zulässig, wenn in ihnen die Qualifikationen nach Absatz 1 vermittelt werden können.